

Vorbereitung Pflegekarenz/-teilzeit, Familienhospizkarenz/-teilzeit Mitarbeiterin

Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit für Ihre Vorbereitung. Es geht darum, Ihre derzeitigen Pläne, Wünsche und Vorstellungen für sich zu formulieren. Beziehen Sie auch Ihre Angehörigen in die Planung mit ein.

Hinweis: Dieses Dokument ist nur für Ihre Vorbereitung gedacht, es ist nicht vorgesehen, dass es an andere Personen weitergegeben wird!

Offener Urlaub/Zeitguthaben:

Voraussichtlich letzter Arbeitstag am:

Beginn Pflegekarenz/-teilzeit am:

Geplantes Ende Pflegekarenz/-teilzeit am:

Ansprechpersonen während
Abwesenheit:



TIPP! Anspruch und Dauer der Pflegekarenz/-teilzeit

Bei einem Pflegebedarf von nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 oder demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen ab Pflegestufe 1 können Sie mit Ihrer Arbeitgeberin eine Pflegekarenz oder Pflegezeit von 1 bis 3 Monaten vereinbaren. Wird die Pflegestufe erhöht, kann die Pflegekarenz/-teilzeit um bis zu 3 Monate verlängert werden. Während der Pflegekarenz oder Pflegezeit können Sie beim Sozialministeriumservice einen Antrag auf Pflegekarenzgeld bzw. auf einen entsprechenden Teilbetrag für Pflegezeit stellen.

Was sind die wichtigsten Punkte Ihrer Arbeitsaufgaben, die vor und während der Pflegekarenz/-teilzeit zu bedenken sind?

Denken Sie besonders an:

- Welche Aufgaben sind jetzt gerade in Bearbeitung? Welche davon können Sie noch fertigstellen?
- An welchen laufenden Projekten arbeiten Sie zurzeit mit?
- Welche Routineaufgaben gibt es täglich zu erledigen?
- Welche Aufgaben sind in der nächsten Zeit dringend?
- Welche Kundinnenkontakte müssen gepflegt werden bzw. wer wartet auf Antwort?
- Welche offenen Punkte gibt es sonst noch?

Liste der wichtigsten Punkte Ihrer Arbeitsaufgaben:

Wer kann Sie bei einem raschen Ausstieg in die Pflegekarenz unterstützen?

Welche Informationen brauchen Sie noch?

Was ist für einen raschen Wiedereinstieg in Ihre Berufstätigkeit wichtig?



TIPP! Pflegeeteilzeit

Bei einer Pflegeeteilzeit ist ein Wochenstundenausmaß von mindestens 10 Stunden notwendig. Falls sich der Pflegebedarf wesentlich erhöht (um min. 1 Pflegestufe), können Sie entweder in Pflegekarenz gehen oder eine weitere Pflegeeteilzeit vereinbaren. Die Arbeitgeberin hat eine Ablehnung oder Aufschiebung der Pflegeeteilzeit sachlich und schriftlich zu begründen.



TIPP! Versicherung

Während des Pflegekarenzgeldbezugs werden Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge durch die öffentliche Hand übernommen. Wird kein Pflegekarenzgeld bezogen, aber die Erwerbstätigkeit gänzlich oder überwiegend für die Pflege einer nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 eingeschränkt oder aufgegeben, kann die Pflegenden die Selbst- oder die Weiterversicherung für pflegende Angehörige nutzen. Die Beiträge dafür werden von der öffentlichen Hand getragen. Dafür ist ein Antrag notwendig. Der Antrag auf Selbst- bzw. Weiterversicherung für pflegende Angehörige kann für höchstens ein Jahr rückwirkend gestellt werden.

Sonstiges? Offene Fragen?



TIPP! Schutz vor Diskriminierung

Die Pflegekarenz bzw. -teilzeit ist vom Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes umfasst. Sie dürfen daher nicht diskriminiert werden, wenn Sie diese in Anspruch nehmen oder in Anspruch nehmen wollen.



Hinweis! Familienhospizkarenz

Sollten Sie nahe Angehörige einer sterbenden Person oder von schwersterkrankten Kindern sein, können Sie Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der Arbeiterkammer unter dem Schlagwort „Familienhospizkarenz“.